6. Auflage 2021

energieeffizienz gefällt mir

Leitfaden Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke

HEA
Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e. V.

mit Unterstützung des

bdew
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
HEA – Fachgemeinschaft für
effiziente Energieanwendung e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Telefon: 030 300199-0
info@hea.de
www.hea.de

6. Auflage, Juni 2021

Bildnachweis:
Rawpixel.com/shutterstock.com, Jack Frog/shutterstock.com, ASDF_MEDIA/shutterstock.com, Africa Studio/shutterstock.com, Sopotnicki/shutterstock.com, Milan Ilic Photographer/shutterstock.com, Matej Kastelic/shutterstock.com, Lipik Stock Media/shutterstock.com, MemoriesStocker/shutterstock.com, Photo Veterok/shutterstock.com, Poznyakov/shutterstock.com

Hinweis:
Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung der Broschüre ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts ausgeschlossen.

Alle Rechte vorbehalten.

© HEA 2021

Inhalt

1 Einleitung 4

2 Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke 5

3 Win-Win-Situation für Kommunen und Energieunternehmen 6

4 Steigerung der Energieeffizienz in der Kommune 9

5 Wie funktioniert ein Energieeffizienz-Netzwerk 11

6 Energieunternehmen als Initiator und Begleiter eines Netzwerkes – mögliche Rollen 14

Aus der Praxis:

Erfahrungsbericht Rheinenergie 13

Erfahrungsbericht Gelsenwasser 15

7 Kosten 16

8 Förderung 17

9 Literatur und weiterführende Informationen 19

1 Einleitung

Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 – und darüber hinaus – kann laut Bundesregierung in Kommunen und im kommunalen Umfeld geleistet werden. Hier bestehen noch erhebliche Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasen. Zudem kommt der öffentlichen Hand und hier insbesondere den Kommunen, eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung von Effizienz-Maßnahmen zu.

Die Kommunen sind für rund 176.000 Gebäude (Schulen, Kindergärten, Verwaltungen etc.) und über ihre Wohnungsgesellschaften für 2,3 Millionen Wohnungen zuständig, das entspricht ungefähr 10 Prozent des Mietwohnraumes in Deutschland. Laut Deutschem Städte- und Gemeindebund geben Deutschlandweit Kommunen 4 Milliarden Euro pro Jahr für die Strom- und Wasserversorgung ihrer Liegenschaften aus. 1 Milliarde Euro entfällt zusätzlich auf die Straßenbeleuchtung. 70 Prozent aller CO_2-Emissionen der öffentlichen Hand entfallen auf Städte und Gemeinden.

Energieeffizienz-Netzwerke unterstützen Kommunen dabei, wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienz-Potenziale möglichst rasch zu erschließen. Sie wurden bisher systematisch im Bereich von Betrieben/Unternehmen mittlerer Größe aufgebaut und basieren auf einem regelmäßig und professionell moderierten Erfahrungsaustausch zwischen den Energieverantwortlichen der teilnehmenden Unternehmen. Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft betreiben seit Jahren erfolgreich solche Netzwerke. Die Erfahrungen sind durchweg positiv.

Dieses Konzept der Energieeffizienz-Netzwerke lässt sich bei entsprechender Modifikation auch auf Kommunen anwenden. Mehr als 11.000 Gemeinden und Landkreise gibt es in Deutschland, das Potenzial für kommunale Netzwerke ist daher groß. Hier werden ähnliche positive Effekte von der kommunalen Zusammenarbeit für die Energieeffizienz erzielt.

Davon ist auch der Gesetzgeber überzeugt: Ein Förderprogramm für Energieeffizienznetzwerke von Kommunen wurde 2015 zunächst im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Energieeffizienz (NAPE) eingeführt. 2017 bis 2018 wurde es fortgeführt im Rahmen der Klimaschutzinitiative (NKI). Seit 2019 ist die Förderung kommunaler Netzwerke in die Kommunalrichtlinie integriert. Gefördert werden nun kommunale Netzwerke zu den Themenbereichen Energieeffizienz, Klimaschutz, Ressourceneffizienz sowie klimafreundliche Mobilität.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich in erster Linie an Unternehmen der Energiewirtschaft, die sich bei „ihren“ Kommunen für die Bildung von Netzwerken engagieren möchten. Er liefert Argumente zur Abwägung, erläutert Aufbau und Funktionsweise eines Netzwerkes und gibt Hinweise für die Beantragung von Fördermitteln. Der Leitfaden kann aber auch bei der Akquise von Teilnehmern eingesetzt und an Interessierte weitergegeben werden.

2 Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke

Ziel eines Energieeffizienz-Netzwerkes für Kommunen ist es, durch einen regelmäßigen und professionell moderierten Erfahrungsaustausch innerhalb einer Netzwerkgruppe Effizienzpotenziale zu erschließen – und zwar schneller und mit geringerem Einsatz von Ressourcen im Vergleich zu einer Vorgehensweise, bei der kein Austausch stattfindet. Mindestens sechs Kommunen, idealerweise aus einer Region können ein Netzwerk bilden.

Das Netzwerk bietet Initialberatung, Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs zur Steigerung der Energieeffizienz in der Kommune sowie die Beantragung von Fördergeldern. Dazu über die gesamte Laufzeit professionelle Begleitung und Beratung bei allen energietechnischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der Energieeffizienz mit einer sinnvollen Priorisierung von Maßnahmen. In Kombination mit dem intensiven Erfahrungsaustausch und dem Know-how-Transfer können Netzwerke eine Fülle von Angeboten und Leistungen bündeln, die insbesondere von kleineren Kommunen alleine nicht zu „stemmen“ wären, weder in Hinblick auf Fachwissen, Manpower noch auf die meist angespannte Finanzsituation. Umso wertvoller ist daher die Netzwerk-Arbeit mit strukturierten Abläufen und einer „Erfolgsgarantie“.

3 Win-Win-Situation für Kommunen und Energieunternehmen

Vorteile aus Sicht teilnehmender Kommunen

Die Vorteile für Kommunen an einer Teilnahme an einem Netzwerk sind vielfältig:

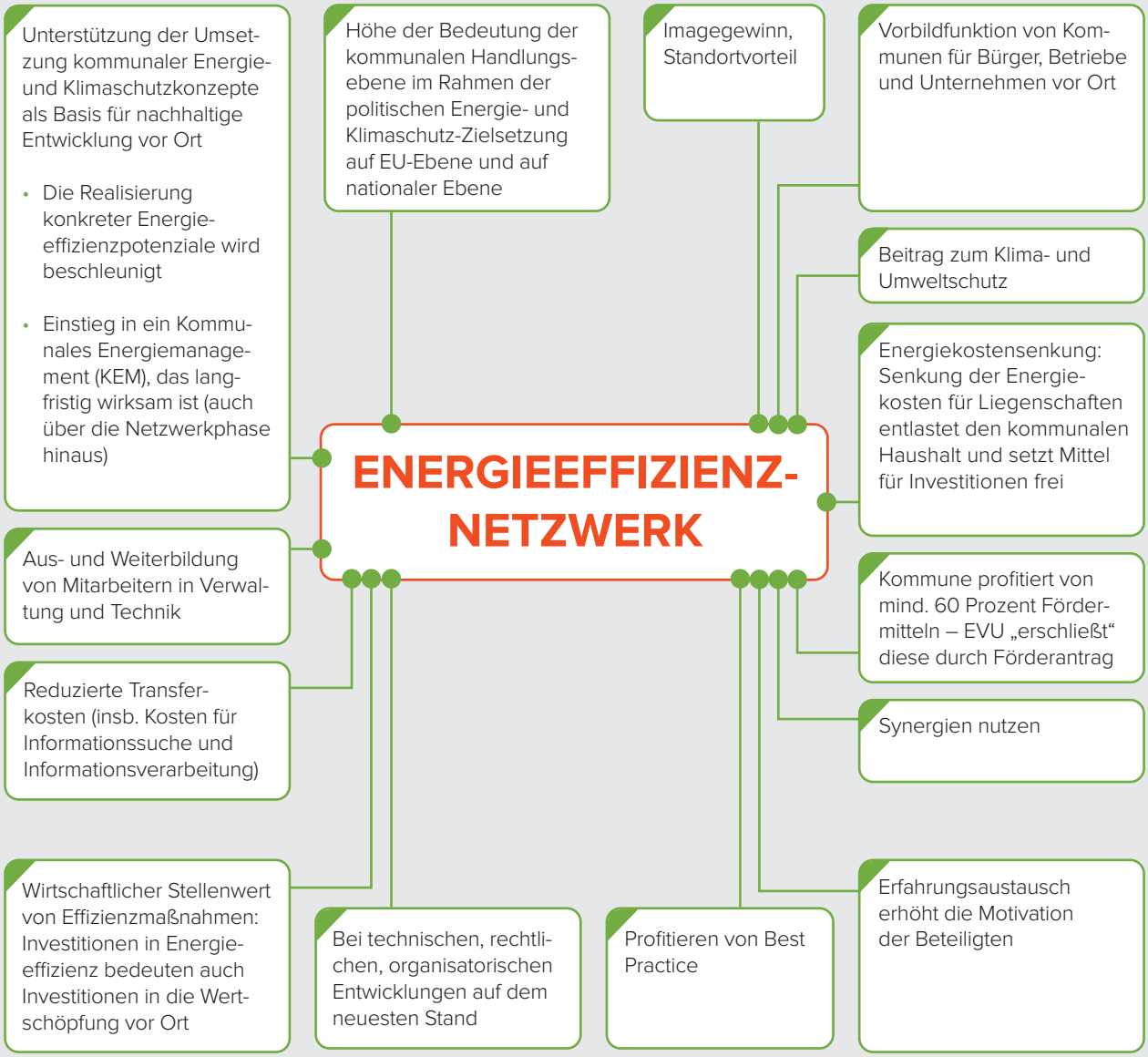

Bei Themen wie Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz stehen Kommunen untereinander nicht im Wettbewerb, sie können also konkurrenzfrei kooperieren, im Gegensatz zur Kommunalpolitik für Gewerbe- und Industrieansiedlung.

Hemmnisse

Die Vorteile liegen auf der Hand, wieso beteiligen sich bislang erst eine Minderheit in Netzwerken?

- Ein Haupthemmnis ist oft die Haushaltslage der öffentlichen Hand, die bei Kommunen zum Teil sehr schlecht ist. Viele müssen mit einem Nothaushalt operieren. Finanzschwache Kommunen haben nicht die Möglichkeit, flexibel auf die Chancen zu reagieren, die Investitionen in Energieeffizienz eröffnen.
- Lange Entscheidungswege, verteilte Zuständigkeiten in der Kommunalverwaltung, bürokratische Hemmnisse etc. innerhalb der Kommunalverwaltung.
- Haushaltsrechtliche Vorgaben verzögern Entscheidungen.
- Energietechnische und energierechtliche Entwicklungen sowie mögliche Fördermaßnahmen erfordern Spezialkenntnisse, die insbesondere bei kleinen Kommunen nicht vorhanden sind.
- Zu geringe personelle/zeitliche Ressourcen in der kommunalen Verwaltung, die sich als Ansprechpartner für ihre Kommune im Netzwerk einbringen muss.

Wieso sollen sich Energieunternehmen für Kommunale Netzwerke engagieren?

Energieunternehmen haben ein „natürliches“ Interesse an Kooperationen mit Kommunen

- Als Strom- bzw. Gaslieferant für kommunale Liegenschaften.
- Als Konzessionsnehmer der Kommunen für den Netzbetrieb.
- Als Anbieter von Effizienz-Dienstleistungen für Kommunen.
- Als Partner einer gemeinsamen Energieberatung.
- Als Dienstleistungsangebot für die Anteilseigner.

Anknüpfungspunkte für Energieunternehmen

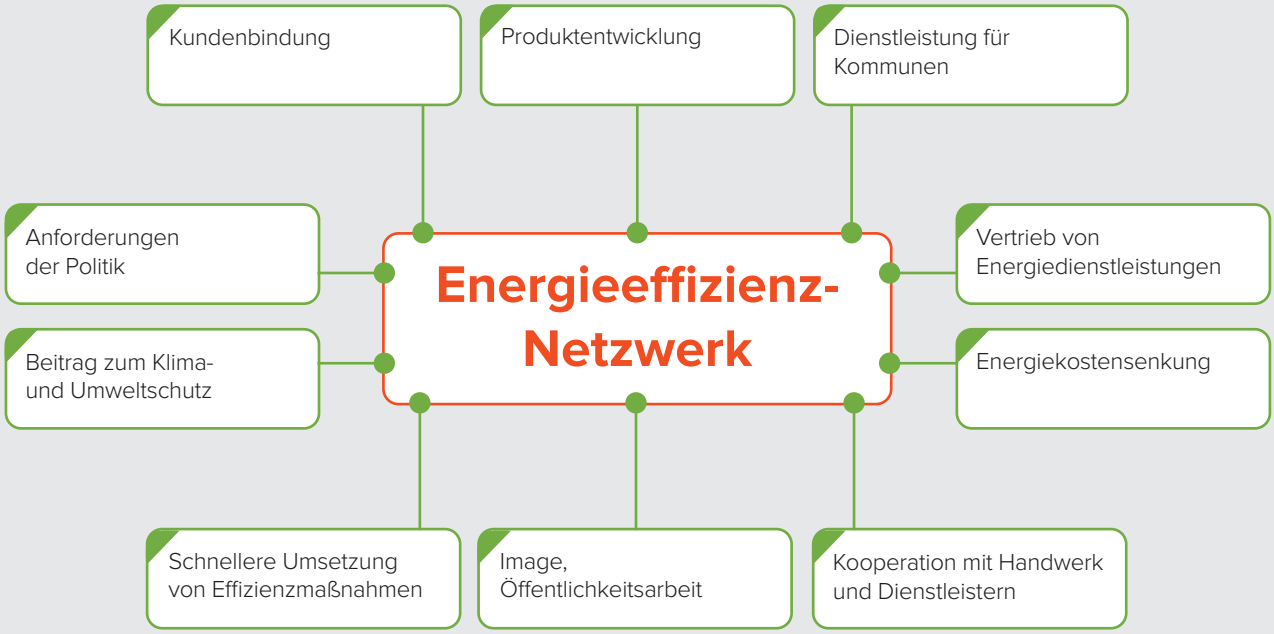

Energieunternehmen verfügen über Know-how sowie Erfahrung im Bereich Energietechnik und Energieeffizienz; sie können dies in ein Energieeffizienz-Netzwerk unmittelbar einbringen. Beratungsleistungen des EVU anstatt externer Energieberater bietet Erlöse. Sie verfügen über regionale und personelle Nähe zu Kommunen; dies gilt auch für „wirtschaftliche“ Nähe etwa über Rückflüsse in den Kommunalhaushalt oder über Beteiligungen am Energieunternehmen sowie über Gewerbesteuer.

Energieversorger verfügen über Erfahrung in der Beschaffung von Produkten und planerischen Leistungen und gelten als zuverlässig, kompetent und leistungsfähig. Energieversorger sind wie die Kommunen interessiert an der Stärkung der örtlichen und regionalen Wirtschaft, da die Unternehmen ebenso ihre Kunden sind wie die Bürger. Nicht zu unterschätzen sind auch die vielfältigen persönlichen Vernetzungen zwischen Kommunen und Energieversorger, die einen guten Teil der regionalen Verbundenheit ausmachen.

4 Steigerung der Energieeffizienz in der Kommune

Handlungsebenen

Es kann davon ausgegangen werden, dass in allen Kommunen Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz (und auch zum Klimaschutz) vorhanden sind, meist auch wirtschaftlich darstellbare Möglichkeiten.

Angesetzt werden kann auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlicher Komplexität bzw. Investitionsaufwand:

- Motivation, Information und Beratung in der Kommune tätiger Führungskräfte und Mitarbeiter sowie von Nutzern kommunaler Einrichtungen (z. B. Hausmeisterschulung, Energieberatung).
- Realisierung geringinvestiver Effizienzmaßnahmen (z. B. Aufbau eines Energiecontrolling der Energieverbräuche kommunaler Liegenschaften).
- Investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (z. B. energetische Sanierungsmaßnahmen).

Mögliche Handlungsbereiche

- **Kommunale Gebäude**
  4 Milliarden Euro zahlen Kommunen pro Jahr für die Strom- und Wärmeversorgung ihrer rund 176.000 öffentlichen Gebäude.

  Mögliche Maßnahmen sind die Sanierung der Gebäude, von Wärmeschutz, Lüftung, Klimatisierung, Heizung, Beleuchtung bis zur Nutzung Erneuerbarer Energien, Gebäudesystemtechnik oder die Erstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude und Hausmeisterschulungen. Ein stark wachsendes Geschäftsfeld ist die Einführung und der Ausbau von Energiemanagement-Systemen für Kommunen. Auch hier geben Netzwerke wertvolle Unterstützung.

- **Weitere Einrichtungen**
  wie z. B. Straßenbeleuchtung, Signalanlagen. Deren Anteil am jährlichen Stromverbrauch einer Kommune beträgt 5 bis 10 Prozent. Mögliche Maßnahmen sind die Optimierung der Einschaltzeiten, effiziente Leuchtmittel wie LED, Umstellung auf Contracting.

- **Beschaffungswesen**
  Mögliche Maßnahmen sind die Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen, Leistungsbeschreibungen bei Ausschreibungen, Vergabeordnungen machen heute eine Berücksichtigung ökologischer Vorgaben möglich („Grüne Beschaffung“).

- **Vorbildfunktion der Kommune**
  Einfluss auf die Energieeffizienz privater Haushalte sowie in den Betrieben der Kommune im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleister, örtliche Vereine. Imagebildung durch „gute Beispiele“; kommunale Energieberatung erfolgt häufig in Kooperation mit einem EVU („Beratung im Rathaus“).

- **Eigenbetriebe, Regiebetriebe, kommunale Betriebe**
  Ausgegliederte Bauhof-, Abfall-, Entsorgungs-, Verkehrs-, Theater- und Krankenhaus-Betriebe, kommunale Wohnungsgesellschaften u.a. sind zwar oft eigenwirtschaftlich tätig, die Kommune kann jedoch ihren Einfluss geltend machen oder Anreize setzen.

- **Verkehr**
  Gestaltung des Fuhrparks der Kommune sowie insbesondere des öffentlichen Nahverkehrs; Einflussnahme auf den Individualverkehr, integrierte Verkehrskonzepte, Aufbau einer Ladeinfrastruktur.

Nötige Voraussetzungen in den teilnehmenden Kommunen

Generell sind die nötigen Voraussetzungen für eine Teilnahme gering. Allerdings sollte die Teilnahme der Kommune am Netzwerk Chefsache sein; sie kann nur im Einverständnis mit den kommunalpolitischen Gremien erfolgen. Der kommunalpolitische „Wille“ ist der entscheidende Faktor.

Die Führungs- und Leitungsebene der Kommunalverwaltung muss eine positive Einstellung zur Mitwirkung im Netzwerk haben, insbesondere der Bürgermeister und sein persönlicher Referent, genauso wie (Hoch-)Bauamt, Umweltamt, Finanzverwaltung (Kämmerei) etc. Energieeffizienz und Klimaschutz stellen Querschnittsaufgaben dar, deren Verantwortlichkeiten sich quer durch die gesamte Kommunalverwaltung ziehen. Basis ist immer auch der Beschluss des Kommunalparlaments (Gemeinderat).

Die Kommune muss eine verantwortliche Person benennen, bei der alle Fragen der Energieeffizienz zusammen laufen, meist der Energiebeauftragte bzw. Energiemanager.

Mit „ins Boot geholt“ werden sollten aber unbedingt auch unmittelbar betroffene Personen wie z. B. Betriebspersonal oder Hausmeister.

5 Wie funktioniert ein Energieeffizienz-Netzwerk?

Die Netzwerke bilden sich aus mehreren Kommunen, idealerweise mindestens sechs Kommunen um förderfähig zu sein. Netzwerkexperten für Energieeffizienz sollen diese Netzwerke initiieren, geeignete Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs identifizieren und die Umsetzung von Einsparzielen begleiten, die sich die Netzwerkteilnehmer selbst setzen.

Rollen in der Netzwerkarbeit

Der **Netzwerkmanager** ist für Aufbau und Organisation des Netzwerkes verantwortlich, stellt den Förderantrag und ist auch Förderempfänger. Antragsberechtigt sind juristische Personen (s. S. 17). Ein Ansprechpartner muss benannt werden, der das Netzwerk betreut.

Der **Energieberater** ist eine natürliche Person mit fachlicher Eignung, die insbesondere die Initialberatung und das Monitoring des Netzwerks durchführt und darüber hinaus als technischer Ansprechpartner für die Netzwerkteilnehmer für die Dauer der Netzwerkphase zur Verfügung steht.

Das **Netzwerkteam** besteht aus Netzwerkmanager, Energie- und/oder Ressourceneffizienzberater, sowie gegebenenfalls einem Moderator.

Netzwerkteilnehmer sind die Kommunen. Jede Kommune sollte in den Netzwerken durch drei Personen vertreten sein, darunter je einen Vertreter der Wirtschaftförderung und aus dem Bereich Umwelt/Planung/Klimaschutz. Jede Kommune benennt einen „kommunalen Beauftragten“, der als Ansprechpartner für seine Kommune agiert und über Ergebnisse der Netzwerkarbeit berichtet.

Netzwerkphasen

a) Gewinnungsphase

- Teilnehmerakquise
  Zusammenstellung aller Kontakte zu potenziell interessierten Kommunen und den dort handelnden Personen. Einzelgespräche, Darstellung der Chancen für die jeweilige Kommune – bei kleineren Kommunen ist der Bürgermeister die „Schlüsselfigur“.

- Informationsveranstaltung für interessierte Kommunen.

- In der Gewinnungsphase sind Anträge auf mögliche Fördermittel zu stellen.

b) Netzwerkphase

- Auftaktveranstaltung
  Einladung der interessierten Kommunen zu einer Auftaktveranstaltung, in der das Netzwerkkonzept erläutert wird. Die Teilnehmer lernen sich kennen und vereinbaren Ablauf und Laufzeit des Netzwerkes.

- Initialberatung
  Auf der Grundlage einer qualifizierten Energieberatung werden Potenziale bei den einzelnen Netzwerkteilnehmern ermittelt und erste Maßnahmen konzipiert. Die Energieberatung durch interne oder externe Experten begleitet das gesamte Vorhaben. Die Energieberatung benennt mögliche Effizienzmaßnahmen und bewertet sie unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten. Sie unterbreitet Vorschläge für die Einsparziele der jeweiligen Kommune.

- Berichte
  Der Energieberater erarbeitet zusammen mit dem Netzwerkmanager einen Bericht über die Tätigkeit des Netzwerkes.

- Zielvereinbarung
  Aus den Ergebnissen der Initialberatung der Netzwerkteilnehmer wird ein Gesamtziel für das Netzwerk festgelegt, das zum Ende der Laufzeit erreicht werden soll. Über das endgültige Einsparziel entscheiden die Netzwerkteilnehmer gemeinsam.

- Umsetzung und Erfahrungsaustausch
  Nach der Anfangsphase und Festsetzung des Gesamtziels werden über die Laufzeit der Netzwerkvereinbarung die identifizierten Maßnahmen umgesetzt. Regelmäßige Netzwerktreffen werden vom Netzwerkmanager vorbereitet. Bei Förderung müssen sie mindestens alle drei Monate stattfinden. Die Netzwerktreffen dienen auch der gezielten Informationsvermittlung an die Netzwerkteilnehmer, zum Beispiel durch Betriebsbegehungen oder Fachvorträge von ausgewählten Experten zu Themen, die für die Netzwerkteilnehmer relevant sind. Der Erfahrungsaustausch kann Synergien generieren, zum Beispiel über gemeinsame Beschaffung oder Beauftragung von Dienstleistern.

- Abschlussanalyse
  Gegen Ende der Netzwerkarbeit werden die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen bei den Netzwerkpartnern ermittelt und zu einem Gesamtergebnis des Netzwerks aggregiert.

- Abschlussveranstaltung
  Soweit sich die Partner hierüber einig sind, sollte das Ergebnis öffentlichkeitswirksam kommuniziert und die erfolgreiche Arbeit des Energieeffizienz-Netzwerkes öffentlich gewürdigt werden.

- Start nächstes Netzwerk
  Oft wird unmittelbar an ein erstes Netzwerk ein zweites angeschlossen, um weitere Einsparungen zu realisieren und die entstandenen Kontakte zu vertiefen.

Aus der Praxis

Potenziale zur Senkung der Energiekosten überzeugen

Holger Mennigmann, RheinEnergie AG

Ein wesentlicher Antrieb zur Gründung eines Energieeffizienznetzwerks aus dem Blickwinkel eines Versorgungsunternehmens ist eine intensive Kundenbindung zu erreichen und als neutrale Beratungsinstanz wahrgenommen zu werden, sich zum Energiemanager unserer Kunden zu entwickeln.

Gewinnungsphase

- Im Rahmen der Netzwerkinitiierung mussten wir die Erfahrung sammeln, dass die Überzeugungsarbeit gegenüber Kunden weitaus höher ist, als ursprünglich angenommen. Es war nicht leicht, alle – heute begeisterten – Teilnehmer zu gewinnen. Entscheidend ist, dass die höchsten Entscheidungsträger im Unternehmen (Geschäftsführung) angesprochen und überzeugt werden. Es nützt nichts, wenn tiefer liegende Entscheidungsträger angesprochen werden und diese dann die Inhalte „nach oben“ transportieren sollen. So entstehen zu viele Verluste! Auch können nur die höchsten Entscheidungsträger die erforderlichen personellen Ressourcen für die Mitarbeit im Netzwerk schaffen.

- Das wesentlichste Argument für die obersten Entscheidungsträger war es, dass durch die Teilnahme am Netzwerk Potenziale zur Senkung der Energiekosten herausgearbeitet werden können.

- Auch müssen die Entscheidungsträger akzeptieren, dass durch die Teilnahme im Netzwerk und den regelmäßigen Treffen ein „Gruppendruck“ entstehen soll, welcher den Entschluss für die Umsetzung von definierten Effizienzmaßnahmen (auf Basis der energetischen Betrachtungen im Rahmen des Netzwerkes) vorantreiben soll und kann.

Netzwerkphase

- Was bei der Gewinnungsphase schon ein Hauptaugenmerk war, bleibt es auch in der Netzwerkphase. Die tatsächliche Mitarbeit im Netzwerk einzufordern und zu fördern. Ein gutes Netzwerk lebt von aktiver Beteiligung seiner Mitglieder, bleibt diese aus scheitert leider auch der Netzwerkgedanke.
- Wichtigster Punkt ist es hier, dass durch die Themenwahl in den regelmäßigen Netzwerktreffen zum einen das Interesse der Teilnehmer gewahrt bleibt und gleichzeitig der Wissenstransfer dem angestrebten Ziel einer dauerhaften Effizienzsteigerung dienlich ist.

6 Energieunternehmen als Initiator und Begleiter eines Netzwerkes – mögliche Rollen

Der eigentliche Netzwerkträger sowie der/die Energie- und Ressourceneffizienzberater werden von den teilnehmenden Kommunen benannt und finanziert, unterstützt durch Fördergelder des Bundes.

Der Energieversorger kann ein Netzwerk anregen, er kann auch als Sponsor auftreten. Möglich ist aber auch eine aktive Beteiligung. Energieunternehmen stehen hier verschiedene Optionen zur Verfügung, sie können:

- sich beim Aufbau der Netzwerke engagieren und die Rolle eines Initiators sowie eines Netzwerkträgers übernehmen.
- auch zur fachlichen, also zur anwendungstechnischen Betreuung des Energienetzwerks beitragen, soweit sie über eine entsprechend ausgebaute Beratung verfügen. Zudem können vorhandene Energiegemeinschaften* in die Netzwerkarbeit eingebunden werden.
- die gesamte Betreuung eines Effizienznetzwerks übernehmen, einschließlich der anwendungstechnischen Energieberatung und der Moderation der Netzwerksarbeit.

Achtung: Soll die Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie beantragt werden, sind die entsprechenden Anforderungen zu beachten.

*Marktpartnerschaften / Energiegemeinschaften stellen einen freiwilligen Zusammenschluss dar von Energieunternehmen, Betrieben des Fachhandwerks und Fachhandels, Geräteherstellern sowie weiteren Marktmittlern wie Architekten, Fachplaner und beratende Ingenieure. Ziel ist, Marketing- und Vertriebsaufgaben für Dienstleistungen rund um die effiziente Energieanwendung gemeinsam und partnerschaftlich wahrzunehmen.

GELSENWASSER
GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

Kommunen profitieren vom professionellen Erfahrungsaustausch

Die Gelsenwasser AG möchte regional in ihren Versorgungsgebieten die Energieeffizienz fördern und somit einen Beitrag zur klimapolitischen Zielerreichung der BRD leisten. Zudem soll das partnerschaftliche Verhältnis zu den Kommunen weiter ausgebaut werden. Aus diesen Gründen wurden 2016 und 2017 drei kommunale Energieeffizienz-Netzwerke „KEEN“ gegründet: Ein Netzwerk mit fünf Kommunen am Niederrhein, ein zweites Netzwerk mit zehn Kommunen im Münsterland und ein drittes mit sieben Kommunen in Ostwestfalen.

Lara Berges, Gelsenwasser AG

Über seine Rolle als Netzwerkmanager und Moderator stellt Gelsenwasser den teilnehmenden Kommunen seine Erfahrung und Know-how zur Verfügung und leistet somit einen Beitrag zur Hebung von Energiepotenzialen und zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Region.

Die geförderte Projektlaufzeit aller drei Netzwerke ist bereits abgeschlossen. Die Arbeiten in den KEEN haben jedoch gezeigt, dass drei Jahre von der vorangestellten Bestandsaufnahme bis zur Umsetzung aller Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen. Um die Erfahrungen der sich in Umsetzung befindlichen kommunalen Projekte auszutauschen, haben sich die KEEN Niederrhein und Münsterland zusammen mit der Gelsenwasser AG für eine Fortführung der Netzwerkarbeit über den geförderten Zeitraum hinaus entschieden. Dies wird zudem vom Fördermittelgeber empfohlen. Drei weitere Kommunen ergriffen die Gelegenheit, den Netzwerken in der Folgephase beizutreten. Am KEEN Niederrhein nehmen nun sechs und am KEEN Münsterland sieben Kommunen teil. Die Netzwerklaufzeit beträgt erneut drei Jahre und ist nicht mehr an das Förderprogramm gebunden, sodass diese freier und individueller ausgestaltet werden kann.

Fachlich begleitet werden die Kommunen durch einen Energieberater. In der geförderten Phase hat Gelsenwasser einen externen Berater beauftragt, der die Initialberatung durchführte, Potenzialanalysen und Maßnahmenpläne erstellte sowie die Ziele definierte. Bei der Fortführung übernehmen dies Energieberater der Gelsenwasser AG, wodurch eine noch bessere und nähere Zusammenarbeit mit den Kommunen gewährleistet wird.

Mindestens dreimal jährlich werden Netzwerktreffen organisiert, die meist in den Kommunen abwechselnd stattfinden. Falls es bereits umgesetzte Effizienzmaßnahmen gibt, werden diese gerne vor Ort besichtigt und Erfahrungen ausgetauscht. Die Effizienzthemen, die in den Netzwerktreffen besprochen werden, orientieren sich an den Wünschen der Teilnehmer. Diese unterscheiden sich jedoch je nach dem beruflichen Hintergrund des „Netzwerkbeauftragten“. Mitarbeiter mit technischem Hintergrund interessieren sich eher für Themen wie Gebäudeautomation oder Heiztechniken. Mitarbeiter, die im Bereich Klimaschutz tätig sind, eher für Projekte zum Nutzerverhalten und zur Bildung. Diese heterogene Interessenslage führt dazu, dass der Netzwerkmanager die Themen ausgewogen auswählen muss, damit sich keiner benachteiligt fühlt. Bei Bedarf werden externe Experten eingeladen, die durch Fachvorträge oder Workshops das Fachwissen der Teilnehmer erweitern. Von großem Interesse ist zudem das Thema Fördermittel für Effizienzmaßnahmen. Bei den Netzwerktreffen wird regelmäßig darüber informiert und auf Neuerungen hingewiesen. Bei der Fördermittelbeantragung können sich die Kommunen gut gegenseitig unterstützen, z. B. Anträge gemeinsam stellen oder Projekte durchführen, um den Arbeitsaufwand für jede Kommune zu reduzieren. Die Teilnahme an den Netzwerken soll nicht mehr Arbeit für die Verwaltungen bedeuten, sondern zu einer Entlastung führen. Es werden Zuständigkeiten in den Kommunen geklärt und ein langfristig angelegtes Energiemanagement gefördert.

7 Kosten

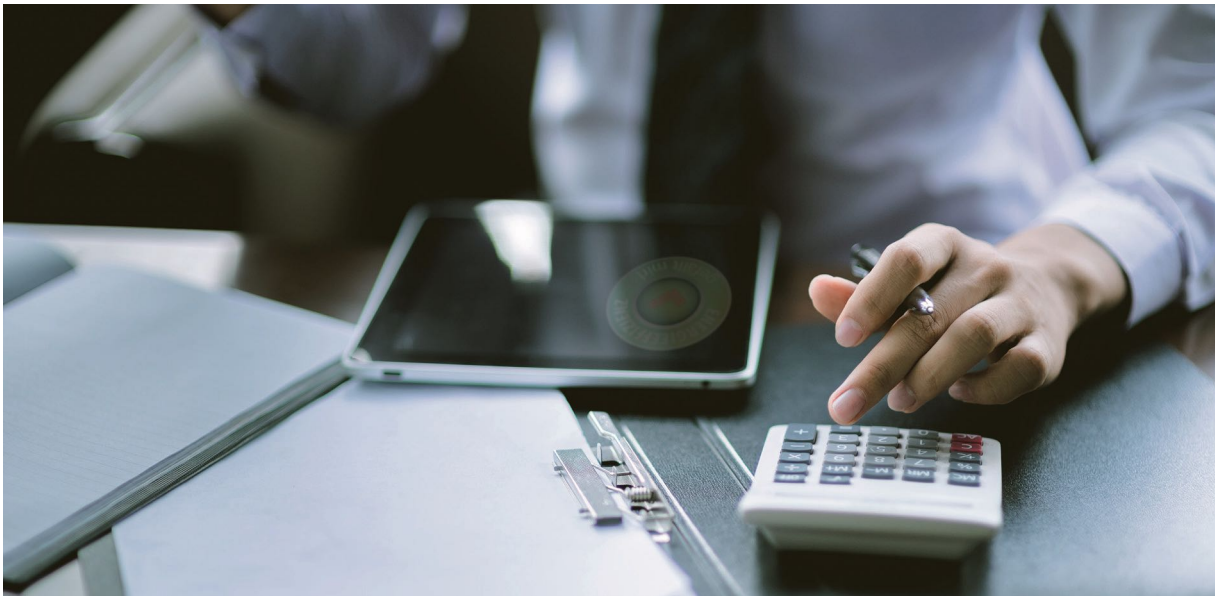

Die unmittelbar mit der Einrichtung und Umsetzung eines Energieeffizienz-Netzwerks verbundenen Kosten richten sich in erster Linie nach der Zahl und Größe der teilnehmenden Kommunen und der Intensität der Zusammenarbeit. Dies sind im Wesentlichen die Honorare, Reisekosten und sonstige Spesen für Moderation und Energieberatung, Kosten für die Organisation der regelmäßigen Netzwerktreffen sowie das Monitoring und die Ergebnisdarstellung des Effizienzziels des Netzwerks. Netzwerke von Kommunen können Unterstützung in Form von öffentlichen Fördermitteln erhalten (siehe Kapitel 8).

Diese Kosten des Netzwerks werden in der Regel im Umlageverfahren von den Teilnehmern über eine jährliche Teilnehmergebühr aufgebracht. Sie bewegt sich im Bereich zwischen ca. 3.000 und 7.000 Euro pro Jahr, kann aber, unter den vorgenannten Bedingungen, nach oben oder unten abweichen.

Weitere unmittelbare Kosten für die Teilnehmer an einem Netzwerk können sich aus den energiefachlichen Beratungen für die Kommunen ergeben.

Mittelbare Kosten für die Teilnehmer entstehen aus den internen Maßnahmen, die für eine sinnvolle Teilnahme erforderlich sind. Die Bereitstellung eines Effizienzbeauftragten als Repräsentant im Netzwerk und Umsetzungsverantwortlichen, Aufwand für Datenerfassung und natürlich im Ergebnis die Kosten für die Umsetzung identifizierter Effizienzmaßnahmen.

Von diesen Kosten sind die Kosten für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zur Energieeffizienz (z. B.: Energieaudit nach EDL-G, Spitzenausgleich) abzuziehen, da sie auch ohne Teilnahme an einem Netzwerk anfallen.

Dem stehen als Erlöse die eingesparten Energiekosten über die Laufzeit der umgesetzten Maßnahmen gegenüber. Nicht exakt quantifizieren lassen sich zudem Imagegewinn bzw. Öffentlichkeitswirkung durch die Kommunikation der Erfolge aus der Netzwerkarbeit.

8 Förderung

Die Bundesregierung hat die Bedeutung von Netzwerken zur Erreichung der anspruchsvollen energiepolitischen Ziele erkannt und fördert daher sowohl die Gewinnung von Kommunen für die Einrichtung eines Energieeffizienz-Netzwerkes (Gewinnungsphase) sowie die professionell betreute maximal 3-jährige Netzwerkzusammenarbeit von Kommunen (Netzwerkphase).

Rechtsgrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Richtlinie ist befristet bis Ende 2022.

Antragsberechtigt sind u. a.:

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)
- Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung; für kommunale Eigenbetreibe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

Der Antragsteller ist verantwortlich für die Erfüllung der Pflichten gegenüber dem Fördermittelgeber. Ein qualifizierter Ansprechpartner für die Netzwerkphase (Netzwerkmanager) muss direkt bei Antragstellung festgelegt werden.

Gefördert wird u.a.:

- In der Gewinnungsphase: Personalausgaben für das Netzwerkmanagement und Ausgaben für die Teilnehmergewinnung, z. B. für Fahrten zu Gewinnungsgesprächen, für die Erstellung von Werbematerial oder die Durchführung einer Informationsveranstaltung.

- In der Netzwerkphase: Vergütungen eines externen Netzwerkmanagers sowie externer fachlich qualifizierter Dienstleister. Sachausgaben zur Vorbereitung der Netzwerk-Verträge, zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Treffen des Netzwerks und für die Erstellung von Berichten zur Kontrolle des Fortschritts der Netzwerkteilnehmer. Zudem Ausgaben für externe Experten, die das Netzwerk unterstützen.

- Nicht gefördert werden investive Maßnahmen bei der Umsetzung.

Höhe der Zuwendung:

- Die Förderung erfolgt durch eine nicht rückzahlbare, anteilige Zuwendung (Zuschuss).

- Gefördert wird die Gewinnungsphase in Höhe von 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben bis maximal 3.000 Euro pro Netzwerk. Davon maximal 1.000 Euro für Personalausgaben. Bewilligungszeitraum sind maximal 12 Monate.

- In der Netzwerkphase werden 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert, maximal jedoch im ersten Förderjahr 20.000 Euro pro Netzwerk-Teilnehmer. In den Folgejahren betragen die Zuwendungen maximal 10.000 Euro pro Netzwerk-Teilnehmer. Bewilligungszeitraum sind max. 36 Monate.

- **Neu bei Antragstellung von August 2020 bis Dezember 2021:** Die Förderquoten sind um 10 Prozent erhöht.

- Gewährt werden die Zuwendungen als „De-minimis“-Beihilfe bzw. nach AGVO.

Zu beachten:

- Ein Netzwerk im Sinne der Förderrichtlinie besteht aus mindestens sechs Kommunen. Auf aktive Teilnahme von mindestens sechs Kommunen ist zu achten, sonst kann das Netzwerk aus der Förderung fallen.

- Der Förderantrag ist zu stellen, bevor mit der Maßnahme begonnen wird.

- Netzwerke, die nur aus Kommunen aus Kohlerevieren bestehen, können eine um bis zu 15 Prozentpunkte erhöhte Förderquote erhalten. Die betroffenen Braunkohlereviere sind im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Stand Januar 2019) geografisch definiert.

- Förderanträge können das ganze Jahr eingereicht werden, bei:

  Bis Ende 2021: Projektträger Jülich (PtJ), https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie

  Ab 1. Januar 2022 ist neu als Projektträger zuständig: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, https://www.z-u-g.org

Da eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ausgeschlossen ist, ist wichtig, die Konditionen von in Frage kommenden Programmen genau zu prüfen.

9 Literatur und weiterführende Informationen

Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke: Fördermittel beantragen und weitere Informationen
Bis Ende 2021: Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH, Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS), Berlin, ist zuständig für alle Förderprojekte aus der Kommunalrichtlinie und damit auch für die Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerke:
https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie

Ab 1. Januar 2022: Neuer Projektträger ist Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, eine bundeseigene Gesellschaft, die vom Bundesumweltministerium gegründet wurde.
https://www.z-u-g.org

Energieeffizienz-Netzwerke
Die Bundesregierung, der BDEW und weitere führende Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft hatten als gemeinsames Ziel die Initiierung und Durchführung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken von Unternehmen bis Ende 2020 gesetzt. Die Initiative wurde im Jahr 2020 bis 2025 verlängert und erweitert, jetzt werden auch Klimaschutzmaßnahmen gewertet, die Initiative heißt nun Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke und bietet umfassende Informationen zur Netzwerkarbeit:

https://www.effizienznetzwerke.org/

BDEW-Austauschplattform „Impulsnetzwerk Energieeffizienz“ für Netzwerker
Der BDEW bietet seinen Mitgliedsunternehmen eine Internet-Plattform an, auf der exklusiv Informationen und Materialien zur Netzwerkarbeit aufbereitet und Erfahrungen ausgetauscht werden können:

www.impulsnetzwerk.online

Deutschland macht’s effizient – die Kampagne des BMWi zum Energiesparen
Die breit angelegte Informations- und Aktivierungskampagne des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) adressiert neben Endverbrauchern, Bauherren und Unternehmen auch Kommunen:

https://www.deutschland-machts-effizient.de

Förderprogramme für Kommunen
Liste aller Förderprogramme und Themen des BAFA aus den Bereichen „Energie“ und „Wirtschafts- und Mittelstandsförderung“, die Kommunen und kommunale Unternehmen betreffen:

https://www.bafa.de/DE/Home/Zielgruppeneinstiege/kommunen_node.html

HEA – Fachgemeinschaft für
effiziente Energieanwendung e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.hea.de